

Negativtestnachweis für die Teilnahme an Ferienfreizeiten



Zur Teilnahme am Lager ist ein negativer Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) erforderlich. Dieser kann entweder durch eine offizielle Teststation oder durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und darf zum Zeitpunkt der Abreise maximal 24 Stunden alt sein. Durch meine Unterschrift versichere ich, dass bei meinem Kind ein Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde.

Name des Kindes:

Zeitpunkt des Corona-Tests:

Ort des Corona-Tests:

(ggf. Name des Teststation)

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten